

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0972/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 02.06.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG hier: Jahresabschluss zum 31.12.2019
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 19.08.2020 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

- den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 24.267.520,79 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 408.291,58 €, sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 festzustellen.
- den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2019 i.H.v. 408.291,58 € auf dem Konto der Kommanditistin zu verrechnen,
- die Entlastung der Geschäftsführung, vertreten durch die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH und deren Geschäftsführer Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2019.
- Die Bestellung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (nachfolgend: MBH) zum 31.12.2019 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die MBH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 03.06.2016 gegründet. Alleingesellschafterin ist die Stadt Mainz. Gegenstand der MBH ist der Erwerb, die Verwaltung, Vermietung und Erhaltung des im Eigentum der Gesellschaft stehenden Haus- und Grundbesitzes, insbesondere der Betrieb, die Vermietung und Verpachtung der Bürgerhäuser u.a. in den Stadtteilen Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg mit den dazugehörigen gewerblichen Nutzungen.

Für eine verbesserte Transparenz erfolgte im Geschäftsjahr 2019 ein Wechsel von der handelsrechtlich zulässigen Netto- auf die sog. Bruttomethode: nun werden auf der Aktivseite die Anschaffungskosten bis zur Fertigstellung der Bürgerhäuser bei den Sachanlagen als „Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Gleichzeitig werden auf der Passivseite die Zuschüsse der Stadt Mainz nun unter den „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ gezeigt. Der Wechsel der Methode führt zu einer Ausweitung der Bilanzsumme auf 24.268 TEUR (7.941 TEUR i.Vj.). Auf der Aktivseite haben sich die Anlagen im Bau von 2.319 TEUR i.Vj. auf 16.177 TEUR erhöht. Auf der Passivseite werden die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagenvermögen nun mit 14.772 TEUR ausgewiesen (0 TEUR i.Vj.). Wäre die Bruttomethode bereits im Geschäftsjahr 2018 zur Anwendung gekommen, wären jeweils 4.880 TEUR auf der Aktivseite als gefördertes Anlagevermögen und auf der Passivseite als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen worden.

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 2.862 TEUR auf nun 3.723 TEUR ist vor allem durch die Erhöhung der noch nicht verbrauchten Zuschüsse für die Sanierung und den Neubau der Bürgerhäuser begründet (2.913 TEUR, 578 TEUR i.Vj.). Durch die vermehrten Bautätigkeiten in 2019 sind die Sicherheitseinbehalte gegenüber Lieferanten gegenüber 2018 von 282 TEUR auf 810 TEUR gestiegen.

Der Jahresfehlbetrag in 2019 beträgt 408 TEUR (223 TEUR i.Vj.) Für das Geschäftsjahr 2019 war ein Verlust i.H.v. 416 TEUR erwartet worden. Der Verlust ist in erster Linie durch erhöhte Aufwendungen begründet: der Materialaufwand ist durch erhöhte Energiekosten, sowie bau- und betriebsbedingte Fremdleistungen und –lieferungen von 12 TEUR auf 78 TEUR gestiegen, Der Personalaufwand hat sich von 18 TEUR auf nun 116 TEUR erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 250 TEUR auf 309 TEUR erhöht: die Kosten für die Sanierung der Stühle ist von 61 TEUR i.Vj. auf 97 TEUR gestiegen; die Dienstleistungsaufwendungen sind um 20 TEUR auf 86 TEUR angewachsen. Des Weiteren gab es Kostensteigerungen in diversen Einzelpositionen unter 10 TEUR.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet. 2019 wurden von der Stadt Mainz basierend auf der ursprünglichen Planung Abschlagszahlungen von insgesamt 285 TEUR für den Verlustausgleich 2019 vorgenommen. Der im Verhältnis zum erzielten Jahresverlust 2019 geringere Betrag resultiert aus Zahlungsüberhängen der Jahre 2018 (127 TEUR) und 2016 (4 TEUR). Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die Sanierung bzw. den Neubau der Bürgerhäuser. Die Zahlungsfähigkeit der MBH war jederzeit gegeben.

Nach der Sanierung bzw. dem Neubau der Bürgerhäuser wird eine wesentliche Verbesserung der Umsatzsituation angestrebt. Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Geschäftsführung auf Grundlage ihrer Unternehmensplanung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 497 TEUR. In einem

Nachtragsbericht innerhalb des Lageberichts wird auf die negativen Effekte der Beschränkungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie hingewiesen. Diese sind in der vorliegenden Prognose noch nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft rechnet mit weiteren Umsatzausfällen, so dass der Verlust voraussichtlich höher ausfallen wird.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 408.291,58 € auf dem Ergebniskonto der Kommanditistin zu verrechnen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz zahlt an die MBH für das Geschäftsjahr 2020 einen Verlustausgleich i.H.v. 489.291,58 € [Planverlust: 497.000 € abzüglich 7.708,42 €. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Differenz zwischen dem Planergebnis 2019 (-416 TEUR) und dem tatsächlichen Verlust (-408 TEUR)].

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der MBH liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2019 der MBH
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 der MBH